



Das Land Niederösterreich

# NÖ Landes-Feuerweherschule



**Spezifische Richtlinie  
Atemschutzgeräteträger (AT)**



3430 Tulln an der Donau, Langenlebarner Str. 106  
Tel. +43 2272 9005-17377, Fax 17181  
e-mail: [post.lfws@noel.gv.at](mailto:post.lfws@noel.gv.at)  
<http://www.feuerweherschule.at>

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 1   | Mitgeltende Dokumente .....                      | 2 |
| 2   | Infrastruktur.....                               | 2 |
| 2.1 | Raumlichkeiten/Areal .....                      | 2 |
| 2.2 | Fahrzeuge/Gerate .....                          | 3 |
| 3   | Teilnehmerzahlen: .....                          | 3 |
| 4   | Lehrstundenaufstellung und Personaleinsatz ..... | 4 |
| 5   | Stundenplan.....                                 | 5 |
| 6   | Weitere Informationen.....                       | 6 |
|     | Voraussetzungen.....                             | 6 |
|     | Erfolgskontrolle .....                           | 6 |
|     | Modulunterbrechung und Modulwiederaufnahme ..... | 7 |
|     | ubungsstrecke.....                              | 8 |

### Hinweis:

Alle geschlechtsspezifischen Ausdrucke gelten immer fur beide Geschlechter gleichermaen. Aus Grunden der Lesbarkeit wird jedoch auf die doppelte Ansprache verzichtet

## 1 Mitgeltende Dokumente

Fur die Durchfuhrung dieser externen Lehrveranstaltung gelten neben der vorliegenden Richtlinie auch folgende verbindliche Dokumente:

### **Richtlinie Externe Lehrveranstaltungen:**

RL\_Externe LV, abzurufen uber [www.feuerwehrschnule.at](http://www.feuerwehrschnule.at)

### **Richtlinie Weg zum Lehrbeauftragten und Modulleiter:**

RL\_Weg zum LB und MDL, abzurufen uber [www.feuerwehrschnule.at](http://www.feuerwehrschnule.at)

### **Ausbilderleitfaden und Lehrmittel** der Lehrveranstaltung

werden den Lehrbeauftragten und Modulleitern von der NO LFWS zur Verfugung gestellt. Uber Andierungen informiert die NO LFWS grundsatzlich die Modulleiter

### **Dienstanweisung 1.5.3 Tauglichkeitsuntersuchung fur aktive Mitglieder von Feuerwehren, NO LFV, in der gultigen Fassung**

### **Dienstanweisung 5.2.1 Module und Ersatzausbildungen Voraussetzungen, NO LFV, in der gultigen Fassung**

## 2 Infrastruktur

### 2.1 Raumlichkeiten/Areal

- 1 Lehrsaal,
- 1 Vorbereitungsraum zum Ausrusten fur die praktischen Ubungen sowie
- weitere Raume – wie unten definiert.

### **UE Handhabung der Gerate**

3 Gruppen: je Gruppe ein Raum (empfohlen wird 1 Gruppe im Lehrsaal, 2 weitere Gruppen in 2 weiteren Raumen oder in einem groeren Raum - z.B. Fahrzeughalle in raumlich getrennten Bereichen). In jedem Raum muss ausreichend Tischflache vorhanden sein, um Pressluftatmer, Maske usw. auflegen zu konnen.

### **UE Stationsbetrieb: Offnen der Brandraumtur**

Eine „freistehende“ Tur oder

eine Tur, die ins Freie oder in Raumlichkeiten, die fur Nassarbeiten geeignet sind, fuhrt (Garagentur ins Freie, Raume)

**UE Stationsbetrieb: Suchtechnik**

Um die Station durchführen zu können, wird ein Raum möglichst ähnlich eines Wohnraumes benötigt.

Standsichere Hindernisse im Raum erhöhen den Ausbildungswert.

**UE Stationsbetrieb: Fortbewegungsarten und Rettungsriffe**

Um die Station durchführen zu können, wird ein Raum ohne spezielle Anforderungen benötigt (z.B. Lehrsaal, Fahrzeughalle oder anderer Raum).

**UE Stationsbetrieb: Übungsstrecke**

Die Übungsstrecke kann sich auch über den Bereich mehrerer Räume erstrecken – die einzelnen Hindernisse müssen jedoch ohne Störung oder Unterbrechung nacheinander bewältigt werden können.

Beschreibung der Übungsstrecke: siehe Kapitel „Übungsstrecke“

Nach Neuerrichtung bzw. Abänderung der bestehenden Übungsstrecke ist eine Abnahme durch die NÖ LFWS durchführen zu lassen.

**2.2 Fahrzeuge/Geräte****Geräte**

Für die praktische Ausbildung sind vom Bezirksfeuerwehrkommando mindestens 16 Pressluftatmer (bei maximaler Teilnehmerzahl) mit den dazugehörigen Reserveflaschen anzufordern.

Bei der für die Ausbildung verwendeten Pressluftatmer und Vollmasken muss es sich um vom NÖ Landesfeuerwehrverband geförderte (bzw. ehemals geförderte) Geräte handeln.

Alle verwendeten Geräte müssen den vorschriftsmäßigen Wartungszustand aufweisen.

Das Bezirksfeuerwehrkommando stellt die Füllung der Atemluftflaschen (laut Füllstellen Qualitätssicherungshandbuch) sicher.

**3 Teilnehmerzahlen:**

min. Teilnehmerzahl: 18                      max. Teilnehmerzahl: 30

## 4 Lehrstundenaufstellung und Personaleinsatz

### Lehrstundenaufstellung und Personaleinsatz:

| Anz. | UE | Inhalt der Unterrichtseinheit                  | Lehrpersonal       |
|------|----|--|--------------------|
| 0,5  | UE | Moduleröffnung, Zielsetzung, Organisatorisches | 1 Modulleiter      |
| 2,0  | UE | Einsatzvoraussetzungen                         | 1 Lehrbeauftragter |
| 2,0  | UE | Gerätekunde                                    | 1 Lehrbeauftragter |
| 2,0  | UE | Einsatzgrundsätze                              | 1 Lehrbeauftragter |
| 2,0  | UE | Festigung der praktischen Anwendung*           | 6 Lehrbeauftragte  |
| 2,0  | UE | Atemschutztrupp im Innenangriff                | 1 Lehrbeauftragter |
| 4,0  | UE | Stationsbetrieb*                               | 8 Lehrbeauftragte  |
| 1,5  | UE | Erfolgskontrolle*                              | 6 Lehrbeauftragte  |
| 0,5  | UE | Ausblick, Abschluss                            | 1 Modulleiter      |
| 17,5 | UE | Gesamt   |                    |

#### \* Medizinische Betreuung

Bei sämtlichen praktischen Unterrichtseinheiten ist eine Betreuung durch einen gem. Sanitätsgesetz (BGBl. I Nr. 30/2002) ausgebildeten Sanitäter sicherzustellen. In weiterer Folge muss jedoch ein Arzt in Bereitschaft und sein kurzfristiges Eintreffen sichergestellt sein (beispielsweise Notarzt).

Das Absetzen des sofortigen Notrufs muss einwandfrei möglich sein.

Keinesfalls darf mit Hilfe von Fitnessgeräten (Fahrradergometer, Schlaghammer oder ähnlichem) eine Belastung simuliert werden. Aufgrund der rechtlichen Situation ist von einer Überwachung der Puls- und Blutdruckwerte der Teilnehmer Abstand zu nehmen.

## 5 Stundenplan

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>1. Tag:</b>        |   |
| bis 07.45 Uhr         | Eintreffen, Aufnahme                            |
| 07.45 Uhr - 08.10 Uhr | Moduleroffnung, Zielsetzung, Organisatorisches |
| 08.10 Uhr - 10.00 Uhr | Einsatzvoraussetzungen                          |
| 10.20 Uhr - 12.10 Uhr | Geratekunde                                    |
| 13.10 Uhr - 15.00 Uhr | Einsatzgrundsatze                              |
| 15.10 Uhr - 16.50 Uhr | Festigung der praktischen Anwendung             |
| 16.50 Uhr - 17.00 Uhr | Tagesabschluss                                  |
|                       |   |
| <b>2. Tag:</b>        |   |
| bis 07.10 Uhr         | Eintreffen                                      |
| 07.10 Uhr - 07.20 Uhr | Tagesbesprechung                                |
| 07.20 Uhr - 09.10 Uhr | Atemschutztrupp im Innenangriff                 |
| 09.30 Uhr - 12.20 Uhr | Stationsbetrieb                                 |
| 13.20 Uhr - 14.10 Uhr | Stationsbetrieb                                 |
| 14.20 Uhr - 16.00 Uhr | Erfolgskontrolle                                |
| 16.00 Uhr - 16.30 Uhr | Ausblick, Abschluss                             |

Es wird empfohlen, das Modul Atemschutzgeratetrager (AT) ganztagig, an zwei aufeinander folgenden Tagen (wie im vorgegebenen Stundenplan vorgesehen) durchzufuhren.

In begrundeten Fallen kann vom vorgegebenen Stundenplan abgewichen werden, hierbei ist auf die richtige Reihenfolge der Unterrichte bzw. der praktischen Ausbildungsstunden und die Aufnahmefahigkeit der Teilnehmer zu achten. Ein selbst erstellter Stundenplan ist anlasslich der Anmeldung zur Durchfuhrung der NO LFWS zur Genehmigung vorzulegen. Erfolgt von Seiten der Schule keine Korrektur, kann nach diesem Stundenplan gearbeitet werden.

## 6 Weitere Informationen

### Voraussetzungen

### TAUGLICHKEITSUNTERSUCHUNG

Die Atemschutztauglichkeit wird ausschließlich vom Arzt festgestellt (gemäß **Dienst-anweisung 1.5.3 Tauglichkeitsuntersuchung für aktive Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren**, NÖ LFV, in der gültigen Fassung).

- *„Bei Untauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger (ärztliche Bestätigung) ist der Teilnehmer von der praktischen Atemschutzausbildung befreit. Die Anwesenheit während des gesamten Moduls „Atemschutzgeräteträger“ ist jedoch erforderlich.“(DA 5.2.1)*

Der Teilnehmer soll lernen, den Atemschutzgeräteträger in der Praxis unterstützen zu können und soll die Aufgaben rund um den Atemschutzeinsatz (hier Ausbildung) kennen lernen und dabei mithelfen (z.B. Anlegen der Geräte, Versorgung der Geräte etc.).

Keinesfalls darf der untaugliche Teilnehmer das Atemschutzgerät selbst und/oder die Vollmaske anlegen, da auch diese Tätigkeiten bei Untauglichkeit nicht ausgeführt werden dürfen.

Weiters ist auf gesundheitliche Einschränkungen zu achten und beim gesamten Modul zu berücksichtigen (z.B. bei Einschränkungen beim Heben von Lasten darf unter Umständen auch beim Anlegen des Pressluftatmers nicht geholfen werden).

### NACHWEIS ÜBER DIE UNTERWEISUNG IN LEBENSRETTENDE SOFORTMAßNAHMEN

Ein Nachweis über eine Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen (in der Dauer von 6 Stunden) muss spätestens bei Modulbeginn vorliegen.

Bei Absolventen des Moduls „Abschluss Truppmann“ (ASMTRM) ist diese Voraussetzung sichergestellt.

### EIGNUNG ZUM ZEITPUNKT DER AUSBILDUNG

Für eine Eignung sind folgende Punkte notwendig

- Der Teilnehmer muss gesund sein und sich einsatzfähig fühlen.
- Der Teilnehmer muss glatte Haut im Dichtbereich der Maske (Maskendichtheit) aufweisen.

### Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle ist gemäß Ausbilderleitfaden durchzuführen. Je nach Tauglichkeit gibt es folgende Varianten der Erfolgskontrolle.

|  | Schriftliche Erfolgskontrolle | Praktische Erfolgskontrolle | Erfolgscodes FDISK   |
|--|-------------------------------|-----------------------------|----------------------|
| Uneingeschränkte Ausbildung (theoretisch u. praktisch) | ≥ 60%                         | ≥ 60%                       | „mit Erfolg“         |
| Nur theoretische Ausbildung                            | ≥ 60%                         | ENTFÄLLT                    | „mit Erfolg Theorie“ |

Im Rahmen einer Erfolgskontrolle ist für jeden Teilnehmer festzustellen, ob er gelernt hat, den Pressluftatmer und die Vollmaske sicher zu verwenden und sich innerhalb eines Atemschutztrupps richtig zu verhalten. Das Beurteilungsschema ist im Ausbilderleitfaden detailliert definiert. Sind diese beiden Anforderungen erfüllt, gilt die praktische Erfolgskontrolle als „mit Erfolg“ bestanden.

Der Teilnehmer, der nur die theoretische Ausbildung abgeschlossen hat, darf nicht als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

## Modulunterbrechung und Modulwiederaufnahme

### Modulunterbrechung

#### aufgrund nicht gegebener Eignung zum Zeitpunkt der Ausbildung

Ist aufgrund der nicht gegebenen Eignung zum Zeitpunkt der Ausbildung eine praktische Ausbildung nicht möglich, so ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. Abbruch des Moduls – Anwesenheitscode „Abgebrochen“
2. Weiterführung der theoretischen Ausbildung des Moduls – bei erfolgreicher schriftlichen Erfolgskontrolle – Erfolgscodes „mit Erfolg Theorie“

### Modulwiederaufnahme

Wird bei einem ehemals untauglichen Teilnehmer die Tauglichkeit nachgewiesen (ärztliche Bestätigung), kann die praktische Ausbildung (bei aktiver Teilnahme) und die praktische Erfolgskontrolle im Rahmen der max. Teilnehmerzahl nachgeholt werden.



## Übungsstrecke


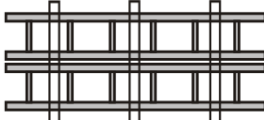
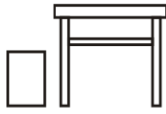

Die nachfolgend beschriebene Übungsstrecke soll die praktische Ausbildung beim Modul „Atemschutzgeräteträger“ unterstützen.

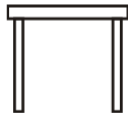

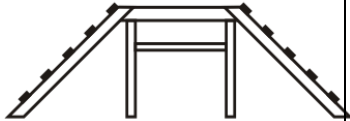




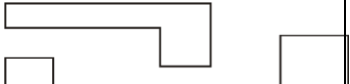
## BESCHREIBUNG DER HINDERNISSE (MINDESTANFORDERUNG)

Mindestlänge der Übungsstrecke 20 Meter, dazu sollte der Trupp ca. 15-20 Minuten benötigen.

Die Hindernisse sind in Abständen von 150 bis 200 cm aufzubauen. Die Hindernisse sind nach Möglichkeit nicht in einer Geraden aufzustellen, eine Abweichung im rechten Winkel erhöht den Ausbildungswert.

Um die Sicht der Atemschutzgeräteträger einzuschränken, sollte der Raum eine Möglichkeit zur Verdunkelung haben.

|  |   |
|--|---|
| <p>Eine 200 bis 300 cm lange Kriechstrecke (z.B. 2 Steckleiternteile nebeneinanderliegend auf 3 Mauerböcken)<br/>Breite 100 cm, Höhe ca. 100 cm.<br/><u>Überwinden:</u><br/>Hindernis kriechend unterhalb überwinden.<br/><u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br/>Stabile Konstruktion, Konstruktion am Boden gesichert, (Steckleiternteile auf Mauerböcke mittels Bindeleinen sichern).</p> | <p>Aufriss:<br/></p> <p>Grundriss:<br/></p>   |
| <p>Stabile, tischähnliche Fläche: Höhe 100 cm, Breite 100 cm, Länge 150 cm, Als Aufstiegshilfe kann eine Stufe verwendet werden.<br/><u>Überwinden:</u><br/>Hindernis kriechend oberhalb überwinden.<br/><u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br/>Stabile Konstruktion, Konstruktion am Boden gesichert, seitliche Absturzsicherung.</p>  | <p>Aufriss:<br/></p> <p>Grundriss:<br/></p> |

|   |   |
|---|---|
| <p>Stabile, tischähnliche Fläche: Höhe 100 cm, Breite 100 cm, Länge 150 cm, seitlich verblendet,<br/> <u>Überwinden:</u><br/>                 Hindernis kriechend unterhalb überwinden.<br/> <u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br/>                 Stabile Konstruktion, Konstruktion am Boden gesichert.</p>  | <p>Aufriss:<br/> <br/>                 Grundriss:<br/> </p>     |
| <p>Stabile, tischähnliche Fläche: Höhe 100 cm, Breite 100 cm, Länge zwischen 150 cm bis 200 cm, mit einer schräg angeordneten Auf- und Abstiegsrampe mit abrutschsicherer Konstruktion (z.B. querliegende Latten) im Winkel von 45°, mit einer Breite von 100 cm.<br/> <u>Überwinden:</u><br/>                 Hindernis kriechend oberhalb überwinden.<br/> <u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br/>                 Stabile Konstruktion, Konstruktion am Boden gesichert, seitliche Absturzsicherung, Auf- und Abstieg an tischähnlicher Konstruktion sicher befestigen.</p> | <p>Aufriss:<br/> <br/>                 Grundriss:<br/> </p>    |
| <p>Rohr oder Kriechtunnelkonstruktion, der Querschnitt soll eine Fläche von 75 cm x 75 cm bzw. einen Durchmesser von 75 cm aufweisen.<br/>                 Die Länge sollte zwischen 200 cm bis 300 cm betragen.<br/> <u>Überwinden:</u><br/>                 Hindernis durchkriechend überwinden.<br/> <u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br/>                 Stabile Konstruktion, Konstruktion am Boden gesichert.</p>   | <p>Aufriss:<br/> <br/>                 Grundriss:<br/> </p> |
| <p>Diverse Hindernisse (Labyrinth) auf einer Länge von 300 bis 400 cm (z.B. Einrichtungsgegenstände), die umgangen werden müssen.<br/> <u>Überwinden:</u><br/>                 Hindernisse kriechend umgehen (Richtungsänderungen).<br/> <u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br/>                 Keine Verletzungsgefahr durch die Hindernisse.</p>  | <p>Aufriss:<br/> <br/>                 Grundriss:<br/> </p> |

Einige Zentimeter durchhangende Seilverspannung mittels einer mehrmals kreuzenden Leine. Befestigt auf mindestens 8 standsicheren Stehern in einer Breite von 100 cm, Hohle von ca. 70 cm auf einer Lange von 250 bis 300 cm.

Uberwinden:

Hindernis kriechend unterhalb uberwinden.

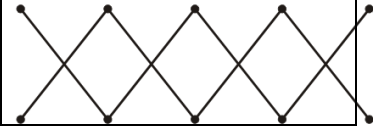
Sicherheitsbestimmungen:

Stabile Konstruktion gegen Umfallen gesichert.

Aufriss:



Grundriss:



## ANORDNUNG DER UBUNGSSTRECKE

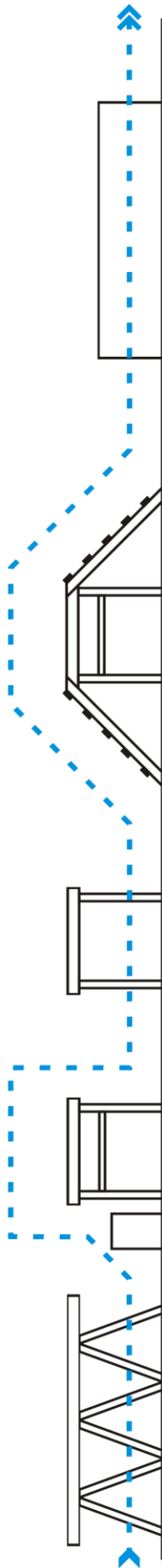
Die oben beschriebenen Hindernisse konnen „freistehend“ oder in einem „Gitterkafig“ integriert als Ubungsstrecke angeordnet werden. Bei Anordnung in einem „Gitterkafig“ ist folgendes zu beachten:

Die Gitterfelder der gesamten Ubungsstrecke mussen gegen unbeabsichtigtes Offnen gesichert sein und von innen sowie von auen leicht geoffnet werden konnen (ohne Werkzeug).

Ein sicheres und verletzungsfreies Benutzen der Konstruktion muss gewahrleistet sein (z.B. keine Grat- und Spanbildung, Absturzgefahr).

Übungsstrecke (Mindesterfordernis)

Aufriss:



Grundriss:

